

ANYLINE AGB FÜR SOFTWARE-SUPPORTLEISTUNGEN

1. GELTUNG UND ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

- 1.1 Der Vertragspartner der Anyline GmbH ("**Anyline**") wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "**AGB**") im Folgenden als "**Kunde**" bezeichnet. Anyline und der Kunde werden gemeinsam als "**Vertragsparteien**" und einzeln jeweils als "**Vertragspartei**" bezeichnet.
- 1.2 Die Verwendung des ANYLINE® SDK (die "**Anyline Technologie**") durch den Kunden unterliegt stets der Nutzerlizenzvereinbarung von Anyline (abrufbar unter <https://anyline.com/imprint-and-legal/>).
- 1.3 Diese AGB gelten – vorbehaltlich einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall – verbindlich für sämtliche Software-Supportleistungen (die "**Leistungen**"), die Anyline für den Kunden erbringt. Die Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen; dies gilt auch für sämtliche Bestätigungen oder Mitteilungen des Kunden, in denen seine allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sind. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass diese AGB (einschließlich der darin referenzierten Dokumente) für alle von Anyline erbrachten Leistungen maßgebend sind.
- 1.4 Anyline behält sich vor, diese AGB jederzeit und aus jedem Grund zu ändern, wobei diese Änderungen insbesondere die Auferlegung neuer oder zusätzlicher Bestimmungen oder Bedingungen beinhalten können. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden nach Ablauf eines Monats nach Übermittlung einer Mitteilung an den Kunden wirksam und für diesen rechtsverbindlich. Die Änderungsmitteilung enthält Informationen über den materiellen Inhalt der Änderungen sowie den Hinweis, dass die Änderungen nach Ablauf eines Monats nach Zustellung der Änderungsmitteilung rechtsverbindlich werden, sofern der Kunde im Falle fortdauernder Pflichten zwischen den Vertragsparteien (z.B. monatliche Wartungsarbeiten) den Änderungen nicht binnen eines Monats schriftlich widersprochen hat und den Vertrag hinsichtlich der Leistungen kündigt.

2. SOFTWARE-SUPPORTLEISTUNGEN

- 2.1 Anyline bietet Lizenznehmern der Anyline Technologie folgende Leistungen an:
 - 2.1.1 **Anpassung und Integration der Anyline Technologie** entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen des Kunden (die "**kundenspezifische Anpassung**"), wobei der Kunde keinen Anspruch auf den Quellcode der Anyline Technologie erwirbt und kein Eigentum daran erhält. Der Kunde darf kundenspezifische Anpassungen nur vornehmen, sofern diese im Rahmen der dem Kunden beim Download der Anyline Technologie zur Verfügung gestellten

Dokumentation liegen. Darüber hinaus erwirbt der Kunde kein Recht, die von Anyline entwickelten und gesperrten Parametereinstellungen zu überprüfen, einzusehen oder zu ändern, um die Anyline Technologie anzupassen.

- 2.1.2 **Individuelle Softwareentwicklung** nach den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden über die Standardversion der Anyline Technologie hinaus (die "**individuelle Software**"), wobei der Kunde die Rechte am Quellcode der individuell nach seinen Anforderungen entwickelten Software nach Maßgabe einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen Anyline und dem Kunden erwerben kann.
- 2.1.3 **Technischer Support** bei Fragen zur Anyline Technologie und Problemen bei der Anwendung.
- 2.1.4 **Beratungsleistungen**, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwendung der Anyline Technologie oder der individuellen Software.
- 2.2 Die Leistungen werden von Anyline auf Basis der Informationen und Unterlagen erbracht, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Sofern dies erforderlich ist, wird der Kunde auf eigene Kosten Testdaten zur Verfügung stellen und Anyline Gelegenheit zur Durchführung von Tests geben.
- 2.3 Für eine kundenspezifische Anpassung und/oder individueller Software stellt der Kunde auf seine Kosten entsprechende Spezifikationen zur Verfügung. Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Spezifikationen. Anyline wird die vom Kunden zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen prüfen und kann, soweit dies angemessener Weise erforderlich ist, im alleinigen Ermessen Änderungen vornehmen, um sicherzustellen, dass die Leistungen von Anyline entsprechend umgesetzt werden können. Anyline wird dem Kunden für die vereinbarten Spezifikationen den Preis und den Zeitpunkt der Bereitstellung der kundenspezifischen Anpassung und/oder individuellen Software ein Angebot übermitteln (das "**Angebot**") und die Leistungen nach Bestätigung des Angebots durch den Kunden (die "**bestätigte Spezifikation**") anhand der bestätigten Spezifikation erbringen. Ergänzungs- oder Änderungsanträge des Kunden in Bezug auf die bestätigte Spezifikation nach Annahme des Angebots können, sofern möglich und von Anyline bestätigt, zu Änderungen des Angebots einschließlich der Fristen und Preisvereinbarungen führen. Anyline ist nicht verpflichtet, Ergänzungs- oder Änderungsanträgen in Bezug auf die bestätigte Spezifikation zu entsprechen, solange der Kunde die entsprechenden Änderungen des Angebots nicht bestätigt hat.
- 2.4 In Bezug auf die kundenspezifische Anpassung und/oder individuelle Software gilt nach vollständiger Lieferung die Zahlung der Rechnung als Bestätigung des Kunden, dass die kundenspezifische Anpassung und/oder individuelle Software – nach erfolgter Überprüfung durch den Kunden – der bestätigten Spezifikation entspricht und die Leistungen von Anyline vereinbarungsgemäß erbracht wurden.

- 2.5 Sofern der Kunde nach Überprüfung der kundenspezifischen Anpassung und/oder individuellen Software der Ansicht ist, dass diese wesentliche Mängel aufweist oder in wesentlichen Bereichen von der bestätigten Spezifikation abweicht, wird der Kunde Anyline diesen wesentlichen Mangel oder diese wesentliche Abweichung umgehend und spätestens 7 Tage nach Lieferung der kundenspezifischen Anpassung und/oder individuellen Software unter Anschluss entsprechender Nachweise mitteilen. Die Mitteilung ist per E-Mail an support@anyline.com zu übermitteln. Anyline wird in diesem Fall angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Mangel oder diese Abweichung so rasch wie möglich zu beheben.
- 2.6 Sollte sich herausstellen, dass es Anyline faktisch oder rechtlich unmöglich ist, die Leistungen gemäß der bestätigten Spezifikation abzuschließen, wird Anyline dies dem Kunden mitteilen. Wenn der Kunde die Leistungsspezifikationen nicht entsprechend anpasst, kann Anyline die Leistungserbringung verweigern. Der Kunde ist verpflichtet, die Anyline bereits entstandenen Kosten zu ersetzen.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Leistungen werden zu den in der jeweiligen Bestellung oder sonstigen Einzelvereinbarung zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Preisen verrechnet. Besteht im Einzelfall für bestimmte Leistungen keine gesonderte Preisvereinbarung zwischen den Vertragsparteien, kommen Anylines jeweils aktuell gültige Standardtarife zur Anwendung (Preisliste abrufbar unter <https://anyline.com/pricing-information/>). Wenn der Kunde eine Überschreitung des veranschlagten Zeitaufwands verursacht, werden die Leistungen nach dem tatsächlichen Zeitaufwand anhand der vereinbarten Stundensätze verrechnet.
- 3.2 Sofern zwischen den Vertragsparteien nichts anderes vereinbart wird, gelten alle Preise "ab Werk", in Euro, zuzüglich anwendbarer Steuern, Abgaben, Gebühren und Zölle sowie angemessener Spesen (z.B. Verpackungskosten, Kosten für Programmträger, Transportkosten und Reisespesen einschließlich Reisezeiten).
- 3.3 Von Anyline an den Kunden übermittelte Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig und zahlbar. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen aus irgendeinem Grund zurückzuhalten oder aufzurechnen.
- 3.4 Die Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungstermine durch den Kunden berechtigt Anyline, laufende Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Der Lizenznehmer hat im Fall eines Zahlungsverzugs gesetzliche Verzugszinsen zu leisten. Sofern Ratenzahlungen vereinbart wurden und der Lizenznehmer eine Rate bei Fälligkeit nicht zahlt, ist der Lizenzgeber zur vorzeitigen Fälligestellung aller ausstehenden Raten berechtigt.

4. LIEFERORT

- 4.1 Lieferort für die Leistungen von Anyline ist der Sitz von Anyline in Wien, Österreich.
- 4.2 Das Risiko des Transports von Daten und Programmen in digitaler Form einschließlich des Risikos einer Manipulation dieser Daten und Programmen trägt der Kunde, sobald Anyline einen Download zur Verfügung stellt oder Daten an den Kunden übermittelt hat.

5. LIEFERTERMINE

- 5.1 Sofern zwischen den Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, gelten Termine oder Fristen für die Lieferung oder Fertigstellung der Leistungen als unverbindliche Richtwerte. Vereinbarte Fristen für die Lieferung oder Fertigstellung der Leistungen beginnen mit dem Tag der Annahme des Angebots zu laufen.
- 5.2 Anyline ist bestrebt, die anvisierten Fristen für die Lieferung oder Fertigstellung der Leistungen so gut wie möglich einzuhalten. Die Liefer- oder Fertigstellungstermine können jedoch nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde (i) Anyline die erforderlichen Informationen und Dokumente zur Verfügung stellt und notwendige Vorarbeiten zeitgerecht leistet; und (ii) im erforderlichen Ausmaß mit Anyline zusammenarbeitet.
- 5.3 Anyline haftet nicht für Lieferverzögerungen und erhöhte Kosten, die auf unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Daten und Informationen oder andere Handlungen oder Unterlassungen des Kunden zurückzuführen sind. Anyline kann aufgrund solcher Lieferverzögerungen nicht in Verzug geraten. In Zusammenhang damit entstehende Mehrkosten sind ausschließlich vom Kunden zu tragen.
- 5.4 Falls die Erbringung der Leistungen durch Anyline mehrere Teile oder Einheiten (zB Programme und/oder Supportsitzungen, Fertigstellung in Schritten) beinhaltet, ist Anyline zu Teillieferungen an den Kunden sowie nach Lieferung jeder Einheit oder jedes Teils der Leistung an den Kunden zur Legung von Teilrechnungen berechtigt.

6. LIZENZ UND IMMATERIALGÜTERRECHTE

- 6.1 Sämtliche Rechte, insbesondere Immaterialgüterrechte – einschließlich Quellcodes, Datenbankrechten, Know-how, Geschäftsgeheimnissen und ungeachtet dessen, ob diese Rechte eingetragen sind oder nicht – (die "**Immaterialgüterrechte**"), die von Anyline und/oder seinen Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen entwickelt oder erschaffen werden, stehen ausschließlich Anyline zu, sofern die Vertragsparteien nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.

- 6.2 Anyline räumt dem Kunden ein persönliches, widerrufbares, nicht ausschließliches, nicht abtretbares, nicht übertragbares und nicht lizenzierbares Recht zur Nutzung der kundenspezifischen Anpassung und/oder individuellen Software gegen Bezahlung des zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Entgelts ein, sofern die Vertragsparteien nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
- 6.3 Dem Kunden ist es nicht gestattet, Urheberrechtsvermerke oder sonstige Eigentumsvermerke von Anyline von Software oder Materialien, insbesondere der kundenspezifischen Anpassung und/oder individuellen Software, die gemäß diesen AGB bereitgestellt wurde(n), zu entfernen, zu verbergen oder unkenntlich zu machen.
- 6.4 Der Kunde darf die kundenspezifische Anpassung und/oder individuelle Software weder ändern, editieren, anpassen, einem Reverse-Engineering unterziehen, vervielfältigen, disassemblieren, dekompileieren oder duplizieren noch diesbezüglich andere technische oder logische Verfahren anwenden, um deren Struktur, Prozesse, Funktionsweise oder sonstige schutzfähige Merkmale zu beeinflussen oder Informationen darüber zu gewinnen.
- 6.5 Sofern Anyline dem Kunden Open-Source-Software zur Verfügung stellt, unterliegt deren Nutzung den Bedingungen des jeweiligen Lizenzgebers. Eine Liste der in der jeweiligen Version der Anyline Technologie verwendeten Open-Source-Software und die entsprechenden Lizenzbedingungen wird dem Kunden beim Download der jeweiligen Version zur Verfügung gestellt.

7. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- 7.1 Die Vertragsparteien gewähren einander im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung Zugang zu bestimmten Informationen und Materialien, insbesondere zum Unternehmen, Quellcodes, Handels- und Geschäftsgeheimnissen, Know-how, Daten und Produkten der anderen Vertragspartei haben können, die vertraulich und für diese Vertragspartei von erheblichem Wert sind (die "**vertraulichen Informationen**"); dieser Wert wäre gefährdet, wenn diese vertraulichen Informationen gegenüber Dritten offengelegt werden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen so zu wahren und zu schützen, wie sie ihre eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art schützen. Die Vertragsparteien werden die erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Geheimhaltung und Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen zu schützen und zu wahren.
- 7.2 Vertrauliche Informationen umfassen unbeschadet der anderen Bestimmungen dieser AGB keine Informationen, die: (i) ohne Verschulden der offenlegenden Vertragspartei öffentlich bekannt sind oder nachträglich werden, (ii) der offenlegenden Vertragspartei zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt sind, (iii) die offenlegende Vertragspartei rechtmäßig von einem Dritten ohne Einschränkung zur Offenlegung erhalten hat, (iv) von der offenlegenden Vertragspartei nachweislich unabhängig entwickelt wurden.

- 7.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung der Vertragsparteien bleibt auch nach Ende der Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien zeitlich unbegrenzt aufrecht.

8. GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1 Anyline leistet Gewähr, dass die Leistungen entsprechend den besten Industriestandards erbracht werden und die kundenspezifische Anpassung und/oder individuelle Software den in der bestätigten Spezifikation beschriebenen Funktionen entspricht.
- 8.2 Anyline gibt nur die hierin oder sonst ausdrücklich angeführten Gewährleistungen ab und schließt alle sonstigen Gewährleistungen, Bestätigungen, Garantien und Zusicherungen in Bezug auf die kundenspezifische Anpassung und/oder individuelle Software im gesetzlich zulässigen Maß aus. Empfehlungen oder Informationen des Lizenzgebers begründen gegenüber dem Lizenznehmer nur dann eine Gewährleistung, sofern diese ausdrücklich als solche vereinbart wurden.
- 8.3 Zur Inanspruchnahme der Gewährleistung hat der Kunde (i) unverzüglich eine detaillierte Beschreibung des Mangels an Anyline unter support@anyline.com zu übermitteln; (ii) Anyline alle für die Behebung des Mangels erforderlichen Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen. Sofern tatsächlich ein Mangel vorliegt, wird sich Anyline nach angemessenen Kräften bemühen, diesen innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben.
- 8.4 Die Gewährleistungsfrist endet 6 Monate nach Erbringung der Leistungen bzw. Lieferung der kundenspezifischen Anpassung und/oder individuellen Software. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 9.1 Anyline haftet ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Jede Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden wird ausgeschlossen. Anyline übernimmt keine Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Folgeschäden und immaterielle Schäden jeder Art. Die Beschränkung der Haftung von Anyline gilt jeweils im gesetzlich höchstzulässigen Ausmaß. Ansprüche gegen den Anyline sind (i) bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens; und (ii) unter Ausschluss der persönlichen Haftung aller Vertreter, Mitarbeiter und Subauftragnehmer von Anyline ausschließlich gegenüber Anyline geltend zu machen.
- 9.2 Die Haftung von Anyline gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit den nach diesen AGB erbrachten Leistungen ist ungeachtet des Rechtsgrunds der Ansprüche auf die Summe der Zahlungen beschränkt, die Anyline insgesamt für die Erbringung jeweiliger Leistung erhalten hat.

10. DATENSCHUTZ

- 10.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen nach diesen AGB und werden die Einhaltung dieser Vorgaben durch ihre Vertreter, Mitarbeiter und ihnen zurechenbare Dritte sicherstellen.
- 10.2 Anylines Datenschutzrichtlinie (abrufbar unter <https://www.anyline.comio/imprint-and-legal/>) bildet in der jeweils geltenden Fassung einen Bestandteil dieser AGB.

11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 11.1 Einzelvertragliche schriftliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, die von diesen AGB abweichen, haben Vorrang vor diesen AGB.
- 11.2 Wenn eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird oder diese AGB eine Lücke enthalten, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt zwischen den Vertragsparteien eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der wirtschaftlichen Absicht der Vertragsparteien am nächsten kommt. Dies gilt auch für allfällige Lücken.
- 11.3 Die AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und dem UN-Kaufrecht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.